

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 13. Mai 2022
Jahrgang 65

Nummer 19

Einzelpreis 0,55 €

Neues Angebot für Schlierbacher Familien

Der Waldkindergarten an der Bergreute wurde feierlich eingeweiht.



Schwungvolle Eröffnung der Kindergartenkinder



Architektin Hautz mit Bürgermeister Krötz bei der „Schlüsselübergabe“ in Form eines Waldbildes aus Hefeteig



Gemütlicher Abschluss

Fotos: Mario De Rosa



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schlierbach Landkreis Göppingen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. 7. 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 3. 2018 (GBl. Seite 65, 73), hat der Gemeinderat am 13. 4. 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.794.850 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.194.825 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.399.975 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.200.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.200.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 199.975 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.325.650 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.716.375 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 390.725 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.972.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.206.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.233.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.624.225 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.624.225 €
------	---	----------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	200.000 €
---	-----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird (unverändert) festgesetzt auf	500.000 €
---	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	300 v.H. 320 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	340 v.H.

Schlierbach, den 13. Mai 2022

Krötz
Bürgermeister

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 3. 5. 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

II. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Montag, den 16. Mai 2022 bis einschließlich Dienstag, den 24. Mai 2022**, auf dem Rathaus, Zimmer 11 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss

gemäß § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Schlierbach, den 13. Mai 2022

Krötz
Bürgermeister

Gemeinde Schlierbach Landkreis Göppingen Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung von Flutboxen

Der Gemeinderat hat am 9. Mai 2022 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Flutboxen beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgende Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für die Verleihung von Flutboxen durch die Gemeinde Schlierbach.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Der in § 1 aufgeführte Gegenstand ist Eigentum der Gemeinde Schlierbach. Er ist als solcher öffentliches Vermögen, das der Allgemeinheit dient und pfleglich und schonend behandelt werden muss.
- (2) Die Flutboxen dienen der Minderung von Flut- und Wasserschäden an privaten Gebäuden und können von Schlierbacher Einwohnerinnen und Einwohnern bei Bedarf ausgeliehen werden.
- (3) Diese Entgelt- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die eine Flutbox leihen. Mit dem Leihen der Flutboxen unterwerfen sich die Nutzer den Bestimmungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sowie allen Änderungen.

§ 3 Nutzung

Flutboxen können für das Leerpumpen von Kellern und sonstigen Räumen auf Anfrage verliehen werden. Pro Haushalt wird maximal eine Flutbox verliehen. Flutboxen dürfen nicht für Poolleerungen, Zisternenreinigungen oder ähnliches verwendet werden.

§ 4 Nutzungsentgelte

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt pro Flutbox und angefangene Stunde 10 €. Ab einer Verleihdauer von 5 Stunden gilt eine Tagespauschale von 50 €. Die Flutbox ist nach Gebrauch in ordentlichem und gereinigtem Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Bei besonders starker Verschmutzung, Beschädigung oder fehlenden Teilen behält sich die Gemeinde vor, die Kosten für Ersatz, Reparatur oder Reinigung weiter zu verrechnen.
- (2) Sofern vom Bürgermeister, dem Landrat oder der Landesregierung der Katastrophenfall ausgerufen wird, wird auf ein Nutzungsentgeltverzichtet.
- (3) Zur Bezahlung der Entgelte ist der Mieter verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Entstehung und Fälligkeit
 1. Die Entgeltschuld entsteht mit der Abholung der Flutbox bei der Gemeinde.
 2. Das Entgelt ist unmittelbar nach Rückgabe der Flutbox zur Zahlung fällig.

§ 5 Haftung und Haftungsausschluss

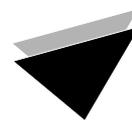
- (1) Die Gemeinde Schlierbach überlässt dem Nutzer die Flutbox in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, die Flutbox jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde Schlierbach von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Flutbox stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Schlierbach und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Schlierbach und deren Bediensteten oder Beauftragte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!
Schlierbach, den 13. Mai 2022

Krötz
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schlierbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 9. Mai 2022

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach am 9. Mai 2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schlierbach im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,

6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Göppingen“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 5. November 2001 außer Kraft.

Schlierbach, den 13. Mai 2022

Sascha Krötz
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Schlierbach vom 9. Mai 2022 Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten
 - a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 19,47 Euro
 - b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 15,00 Euro
2. Fahrzeuge
 - a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalstundensätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18. März 2016. Die Stundensätze lauten wie folgt:

1.	Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 €
2.	Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 €
3.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 €
4.	Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95 €
5.	Gerätewagen Transport GW-T bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 €

Die oben genannten Stundensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810



**Tag der
Städtebauförderung
2022**

Tag der Städtebauförderung

- Beginn:** Samstag, 21. Mai um 11.00 Uhr
Ort: Schulhof der Grundschule Schlierbach
Programm: Vorstellung des Projekts „Neugestaltung des öffentlichen Schul- und Sportcampus“ durch Landschaftsarchitekt Harald Fischer

Gelbe Säcke

Das Bürgerbüro hat eine geringe Menge an gelben Säcken erhalten.

Eine Abholung ist ab sofort im Rathaus, Zimmer 1, während der üblichen Sprechstunde möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass pro Haushalt vorerst nur 1 Rolle ausgegeben werden kann. Wir informieren, sobald eine neue Lieferung eingetroffen ist.

Biobeutel

Laut dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen muss die Belieferung der Ausgabestellen für kurze Zeit ausgesetzt werden. Ein knapper Restbestand ist bei den Wertstoffzentren und im AWB Verwaltungsgebäude noch vorhanden.

Das Bürgerbüro kann daher pro Gutschein weiterhin nur 1 Rolle ausgeben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird voraussichtlich erst ab Juni über eine größere Menge verfügen. Bitte reichen Sie erst Ihren Gutschein beim Bürgerbüro ein, wenn Sie über keine Biobeutel mehr verfügen.



„PlantNet“

- kostenlos
- Anhand von Fotos werden Pflanzen bestimmt
- Vorab lässt sich zum Beispiel die Kategorie „Invasive Pflanzen“ oder „Zentralamerika“ auswählen, um die Auswahl einzuzugrenzen



„Flora Incognita“

- kostenlos
- Durch das gezielte Fotografieren einzelner Pflanzenteile können Wildblumen/Bäume/Sträucher/Farne klassifiziert werden



„Wildbienen Id BienABest“

- kostenlos
- Eine App aus dem Verbundprojekt „BienenABest“ der Firma Sunbird Images
- Beinhaltet die 100 häufigsten Wildbienenarten und Honigbienenarten
- Mit Hilfe von Bildern kann das Aussehen der Biene so gut wie möglich beschrieben werden und als Ergebnis erhält man die Bienenart, die es am wahrscheinlichsten ist



Schlierbach blüht auf

Was blüht und kriecht in meinem Garten?

Wer sich dafür interessiert, was im eigenen Garten oder auf den Feldern und Wiesen rund um Schlierbach so blüht und kriecht, kann dies mit Hilfe von Büchern herausfinden. Allerdings kann man sich auch sein Smartphone zu Nutze machen. Dies hat einen großen Vorteil, denn in der aktuellen Zeit geht kaum noch jemand ohne sein Smartphone aus dem Haus. Für das Smartphone gibt es mittlerweile sehr viele verschiedene Apps, die bei der Artenbestimmung von Pflanzen und Insekten behilflich sein können. Im Folgenden möchten wir einige davon vorstellen, die aus botanischer und entomologischer Sicht weitestgehend korrekt sind und mit Hilfe von Botanikern und Entomologen erstellt und regelmäßig überprüft werden:



„PictureThis“

- Für 7 Tage kostenlos, danach 29,99 € pro Jahr
- Mit Hilfe von Fotos können Pflanzen erkannt und Pflanzenprobleme diagnostiziert werden



„ID-Logics“

- kostenlos
- „Artbestimmung leicht gemacht“
- Die App stellt gezielte Fragen, die leicht zu beantworten sind
- Durch die Fragen kann eine Artbestimmung stattfinden
- Bestimmt werden können verschiedene Arten: von Ameisen über Eulen bis hin zu Pilzen. Die App bietet viele verschiedene Kategorien

SchwabenKitz e. V. schaltet 2022 wieder eine Hotline zur Rehkitzrettung



Jedes Jahr werden Rehkitze im Frühjahr bei Mäharbeiten verletzt oder getötet, da sie von den Ricken in Wiesen und Futteranbauflächen abgelegt werden und sich bei Gefahr des anrückenden Mähwerks instinktiv ducken. Damit fallen die Rehkitze den Mäharbeiten zum Opfer, wenn sie nicht rechtzeitig entdeckt werden.

Im Landkreis Göppingen unterstützt der Verein SchwabenKitz e.V. mit 7 Drohnen, 15 Piloten und rund weiteren 60 Helfern die Landwirte und Jäger bei einem schnellen und effizienten Absuchen der Wiesen durch den Einsatz von Wärmebilddrohnen. Unter der **Hotline 07161/3545888** kann Ort und Zeit der anstehenden Mahd im Vorfeld, spätestens jedoch am Vortag, dem Einsatzteam mitgeteilt werden. Am Einsatztag sollte der Landwirt/Jagdpächter oder ein Vertreter vor Ort sein. Die Mahd sollte dann spätestens 2 Stunden nach der Absuche erfolgen, damit die Tiere wieder freigesetzt werden können. Der Verein wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert. Die Absuche erfolgt

ehrenamtlich und kostenfrei, daher sind Mitgliedschaften und Spenden immer willkommen.

Weitere Informationen unter www.schwabenkitz.de

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat 9. Mai 2022

Bekanntgaben/Bürgerfragestunde

Bürgermeister Krötz gab bekannt, dass der Haushaltserlass des Landkreises eingegangen ist und der Haushalt 2022 der Gemeinde Schlierbach somit bestätigt wurde.

Bei der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Sanierung der Lärmschutzwand – Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. März 2022 die Verwaltung beauftragt, die Sanierung der Lärmschutzwand in der Variante B (Alu-Paneele) gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3 – Baureferat Süd, auszusprechen. Die Länge der zu sanierenden Lärmschutzwand im Eigentum der Gemeinde beträgt ca. 110 m, die zu sanierende Lärmschutzwand im Eigentum des Regierungspräsidiums beläuft sich auf ca. 60 m. Das günstigste Angebot hat die Firma Heim Infrastrukturbau GmbH aus Göppingen in Höhe von 359.673,03 € brutto abgegeben. Die Kostenschätzung des Büros f2k Ingenieure GmbH aus Stuttgart lag im Jahr 2020 bei ca. 320.000,00 €. Diese Kostenschätzung beinhaltet natürlich noch nicht die unvorhergesehenen Kostensteigerungen beim Material. Das Angebot der Firma Heim Infrastrukturbau GmbH liegt somit 39.673,03 € (11,03 %) über der Kostenschätzung von 2020. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen der letzten zwei Jahre und insbesondere der letzten Monate ist das Angebot besser als erwartet bzw. befürchtet. Mit der Sanierung der Lärmschutzwand soll Mitte August 2022 begonnen werden. Das Bauende ist auf Mitte Oktober geplant. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Heim Infrastrukturbau GmbH aus Göppingen zum Angebotspreis von brutto 359.673,03 €.

Neufassung der Feuerwehrgeldersatzsatzung

Die Feuerwehrgeldersatzsätze wurden von der Kämmerei überprüft und neu kalkuliert. Bisher wurden 12 € pro Mann und Einsatzstunde abgerechnet. Ab sofort soll der Stundensatz bei 19,47 € liegen. Außerdem wurden für die Abrechnung der Feuerwehrfahrzeuge die Kostensätze aus der Verordnung des Innenministeriums über den Geldersatz für Einsätze der Feuerwehr übernommen. Hier hat die Gemeinde bisher nichts abgerechnet. Nachdem die Freiwillige Feuerwehr einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl und die öffentliche Sicherheit und Ordnung leistet und die Gemeinde dazu angehalten ist, möglichst kostendeckend zu arbeiten, hat der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Feuerwehrgeldersatzsatzung beschlossen. Die Feuerwehrgeldersatzsatzung ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Flutboxen

Die Gemeinde Schlierbach hat seit 2022 fünf Flutboxen im Bestand. Die Flutboxen wurden aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse zum Einzelpreis von je 538,46 € beschafft. Sie enthalten eine Tauchpumpe zur Kellerentwässerung bei Hochwasser. Bei Bedarf kann eine Flutbox an Schlierbacher Einwohnerinnen und Einwohner verliehen werden. Zu diesem Zweck ist eine Entgelt- und Benutzungsordnung zu erlassen, in der die Nutzungsbedingungen festgelegt werden.

Pro Haushalt kann nur eine Flutbox verliehen werden. Die Flutboxen werden von den Bauhofmitarbeitern oder der Feuerwehr auf Anfrage herausgegeben, verwaltet und gewartet. Weitere Informationen werden im nächsten Mitteilungsblatt (20/22) veröffentlicht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Flutboxen. Diese ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt.

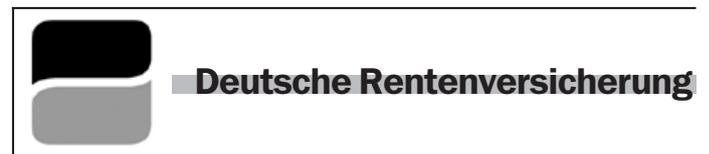
Tiefbauarbeiten in der Wolfstraße –

Beteiligung der Gemeinde an der Gehwegsanierung

Die Haushalte der Wolfstraße, Im Gässle und Im Wolfsgraben sollen an das Niederspannungskabelnetz angeschlossen werden, damit die Freileitungen und Dachständer abgebaut werden können. Im Auftrag der Netze BW wird von der Umspannungstation in der Wolfstraße ein neues Niederspannungskabel verlegt. Um Synergien nutzen zu können wird auf der geplanten Trasse auch das Mittelspannungskabel erneuert. Die Maßnahme wird von der Firma HONOLD GmbH ausgeführt. Die Gemeinde hat bei der Firma HONOLD GmbH ein Angebot über die Sanierung des Gehwegs angefordert. Die Netze BW benötigt für ihre Maßnahme einen Graben von ca. 80 cm Breite. Da der Gehweg im Schnitt 1,40 m bis 1,50 m breit ist, muss die Gemeinde bei einer Beteiligung den Anteil der restlichen 60 cm bis 70 cm übernehmen. Es sollen Asphalt und alte Knochenstein Pflaster ausgebaut und neue Tegula Pflaster eingebaut werden. Die Firma HONOLD GmbH hat ein Angebot in Höhe von 11.418,75 € netto, bzw. 13.588,31 € brutto abgegeben. Im Haushaltsplan sind genügend Mittel für Tiefbauarbeiten eingestellt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Gehwegsanierung in der Wolfstraße zum Angebotspreis von 13.588,31 € brutto zu. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August andauern.

Was sonst noch interessiert

Bürgermeister Krötz gab die erfreuliche Nachricht bekannt, dass die Gemeinde Schlierbach das Ziel von 33 % kurz vor Ende der Frist erreichen konnte und die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH daher den Glasfaserausbau durchführen wird. Weitere Informationen zum Vollausbau werden wir zeitnah im Mitteilungsblatt veröffentlichen.



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Rentantrag nicht vergessen

Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht automatisch überwiesen, hierfür ist ein Antrag notwendig. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Personen, die ihr individuelles Rentenalter erreichen und in Rente gehen wollen, sollten rund drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn einen Antrag stellen. Am einfachsten geht dies bequem von zu Hause aus über die Online-Dienste der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer Hilfe benötigt, kann bei der Ortsbehörde seines Rathauses oder bei der DRV Baden-Württemberg anrufen und sich telefonisch unterstützen lassen. Wer den Antrag persönlich vor Ort bei der Ortsbehörde oder bei der DRV stellen möchte, braucht hierfür einen Termin.

Neben dem Antrag benötigt die DRV die Angabe über das aktuelle Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, die Steueridentifikationsnummer sowie die Bankdaten des künftigen Rentenempfängers. Ob weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist davon abhängig, ob in der Vergangenheit eine Kontenklärung stattgefunden hat, bei der alle rentenrelevanten Versicherungszeiten geklärt wurden.

Mehr Informationen rund um die einzelnen Altersrenten enthält die kostenlose Broschüre »Die richtige Altersrente für Sie«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grünmassesammlungen 2022

Die nächste Grünmassesammlung in Schlierbach findet am 13. Mai 2022 statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-ABC).

Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden verwenden.

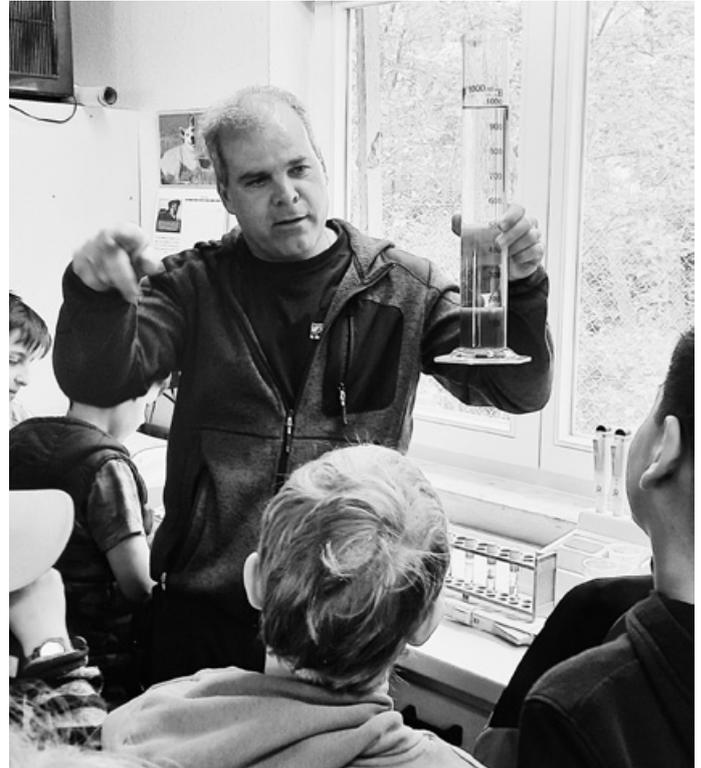
- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de

Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Lerngang in die Kläranlage



Letzte Woche besuchten wir, die Klassen 3a und 3b, mit unseren Lehrerinnen die Kläranlage. Nachdem sich bei uns im Sachunterricht alles um das Thema Wasser drehte, wollten wir erforschen, wohin unser schmutziges Wasser entschwindet. Schon vorher war die Sorge groß, ob es dort wohl sehr „stinken“ würde. Sollten wir unsere FFP2-Masken gleich aufsetzen? Doch gleich am Eingangstor verlor sich diese Sorge: Herr Wahl begrüßte uns fröhlich und ohne Geruchsmaske an seinem Arbeitsplatz, der Kläranlage.

Natürlich starteten wir gleich da, wo alles Schmutzwasser ankommt – im Rechenhaus. Das war dann auch das einzige Gebäude, in dem es etwas strenger roch. Hier sahen wir, was so alles im Abwasser landet. Herr Wahl meinte schmunzelnd, stets genau sehen zu können, was es in Schlierbach so alles zum Essen gegeben hatte. Aber hier sähe er auch, was ins Abwasser mitgespült wird, das dort nicht hineingehört. Der Rechen leistet also ganz wichtige Arbeit, das alles abzufischen. Danach ging es zu den weiteren Stationen, die das Wasser hier durchläuft.

Als Herr Wahl uns verriet, wie viele Mitarbeiter in der Kläranlage wohl arbeiten, schauten wir zuerst ungläubig: Zigtausende? Da klärte er uns auf: Unzählige Bakterien gehören nämlich zu den wichtigsten Mitarbeitern. Und er führte uns zum spannendsten Becken – dem Belebungsbecken. Hier wird Sauerstoff dazugepumpt, um die Bakterien zu ernähren, die hier unermüdlich Schmutzteilchen auffressen. Und hier brodelte und sprudelte es wirklich beeindruckend.

Doch das Coolste kam noch: Wir durften alle auf die Drehbrücke und über dem Becken mitfahren! Das machte Spaß und

wir lernten, dass in dieses dunkel brodelnde Becken auch manchmal Taucher abtauchen, um Reparaturen auszuführen. Im ruhigeren Nachklärbecken sah das Wasser dann schon wesentlich besser aus – auch eine Ente schwamm friedlich darauf.

Herr Wahl zeigte uns noch die Türme, in die der übriggebliebene Schlamm lagert, bis er abgeholt wird. Unglaublich, was so alles am Ende übrigbleibt.

Glasklar sah dagegen das Wasser aus, das wieder in den Schlierbach geleitet wird. Und Herr Wahl demonstrierte im Labor, wie die Mitarbeiter das Wasser stets genau untersuchen und kontrollieren. So geht nur bestes Wasser wieder hinaus in den Kreislauf.

Herzlichen Dank Herrn Wahl für die interessante Führung! Wir hatten einen spannenden Lerngang und wissen nun bestens Bescheid über die wichtige Arbeit unserer Kläranlage!

Die Klassen 3a und 3b mit Frau Bauerle und Frau Follert



Klasse 2000: Der Weg des Blutes durch den Körper



In der vergangenen Woche hatten die Klassen 3a und 3b wieder Besuch von unserer Gesundheitsförderin Frau Karmann, die im Rahmen des Projektes Klasse 2000 immer wieder in den Unterricht kommt und mit uns Kindern viele Interessante Sachen rund ums Thema Gesundheit macht. Diesmal ging es um den Weg des Blutes und unser Herz.

Zu Beginn hatte Frau Karmann für uns alle Stethoskope dabei und wir durften unser eigenes Herz und das unseres Nebensitzers abhören. Das klang ganz schön laut. Auf einem großen Plakat zeigte uns Frau Karmann dann, welchen Weg das Blut durch unseren Körper nimmt. Anschließend durften wir unseren Herzschlag mit Hilfe der Pulsmessung zählen. Es war gar nicht so einfach den eigenen Puls zu finden. Aber mit Frau Karmanns Anleitung haben es alle geschafft. Wir zählten erst, wie viele Schläge unser Herz in Ruheposition, das heißt im Sitzen macht. Danach wurde es sportlich. Wir machten

Hampelmänner und zählten gleich im Anschluss noch einmal. Bei allen war die Zahl der Schläge jetzt deutlich höher. Unser Herz musste also viel mehr Blut durch unseren Körper pumpen als im Sitzen. Zuletzt beschäftigte uns noch die Frage: Was tut unserem Herz gut? Schließlich brauchen wir es ein Leben lang. Schnell war klar, dass eine gesunde Ernährung, Bewegung aber auch Entspannung dazu gehören. Mit dem kleinen Heft Sportstudio für die Hosentasche, das uns Frau Karmann austeilte, bekamen wir alle viele Übungsideen, die mit wenig Aufwand schnell mal zwischendurch gemacht werden können. Alle probierten sie gleich begeistert aus. Wir waren uns auch diesmal wieder einig, dass Stunden mit Frau Karmann und Klasse 2000 immer besonders toll sind. Vielen Dank an dieser Stelle an die Sponsoren unserer Klassen, die uns das ermöglichen.

Die Klassen 3a und 3b mit Frau Bauerle und Frau Follert

Raichberg-Gymnasium

Ebersbach

Der eingebildete Kranke



nach *Molière*

aufgeführt von der Theater-AG
der Klassenstufe 10
des Raichberg-Gymnasiums Ebersbach

am 13.05.2022 um 19 Uhr

in der Aula des Schulzentrums – Der Eintritt ist frei.

Bei schulischen Veranstaltungen gelten die Zutrittsregelungen der *Corona Verordnung Schule*. Eine aktuelle Version ist am 13.05. hier zu finden:



Friedensaktion am Raichberg-Schulzentrum

Unsere beiden Schulen, die RRS und das RGE, haben gemeinsam ein Zeichen gegen Krieg und Gewalt gesetzt. Auf dem hauseigenen Sportplatz haben sich zwischen 400 – 500 SchülerInnen und Lehrkräfte zusammengefunden, um sich in der Form eines Friedenszeichens auszustellen. Der Sinn dahinter ist, die Aufmerksamkeit auf verschiedene Kriege wie den in der Ukraine, aber auch den im Jemen zu lenken. Wir möchten dem gerne noch weitere Aktionen folgen lassen. Unter anderem soll es Spendenaktionen geben um zu helfen. Gleichzei-

tig begrüßen wir die ukrainischen Jugendlichen an unseren Schulen recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute: *тепле привітання!*

Elias Rudolf,
SMV des RGE



Foto: Trischler/Scheck

Raichberg-Realschule Ebersbach

Ein Auftritt unterm Maibaum – Bläserklasse 6b spielt ihr erstes Konzert



Eigentlich viel zu lange musste die Bläserklasse 6b der Raichberg-Realschule auf ihren ersten Auftritt warten. Geplagt durch die Pandemie, besonders im letzten Schuljahr, mussten immer wieder Hürden beim Erlernen eines Blasinstrumentes genommen werden; an einen öffentlichen Auftritt war lange Zeit überhaupt nicht zu denken.

Doch vergangene Woche war es dann endlich so weit. Bei der Aufstellung des Bünzwanger Maibaums waren die jungen Bläser in ihrem Element. Mit viel Freude und Einsatz schmetterten sie Gassenhauer wie „Old Mac Donald“ oder „Let’s rock“ und zogen die Zuschauer damit in ihren Bann. Die Klassenlehrerin Elisa Greiner war sichtlich stolz auf Ihre Musiker und man merkte allen Beteiligten die gute Laune und das Glück des ersten Auftritts an.

Hoffentlich bietet sich den Jungbläsern dieses Schuljahr noch manche Möglichkeit, um ihr Können zu präsentieren.

vhs Volkshochschule
Schlierbach

Nr. 11101 Landesgartenschau Eppingen – in Kooperation mit der vhs Ebersbach und UHINGEN –

Erleben Sie eine Gartenschau im Herzen des Kraichgaus und überzeugen Sie sich vom einzigartigen Charakter dieses Großprojektes in Eppingen!

Schlendern Sie entlang der Altstadtpromenade an historischen Gemäuern und heimischer Flora und Fauna vorbei, spüren

Sie das Wasser der Elsenz und Hilsbach zwischen Ihren Füßen und besuchen Sie den Treffpunkt Baden-Württemberg im „Schwanen“, um das Gartenschaugelände aus einer besonderen Perspektive zu entdecken. Um das ganze Spektrum an gärtnerischem Können und floristischer Vielfalt zu genießen, bietet sich die großangelegte Holzterrasse am Stadtweiher an. Lassen Sie sich hier vom einzigartigen Panoramablick zur Eppinger Altstadt hin mitreißen! Im Gartenschaujahr ergänzt **eine Vielzahl an Veranstaltungen** das bunte Treiben auf dem Gartenschaugelände und bieten Ihnen spannende Unterhaltung zu den grünen Themen. Die Gartenschau Eppingen wird reizvoll, individuell und bunt – so wie das Leben selbst! Außerdem verschiedene Events an diesem Tag. Unter anderem die Folkloretanzgruppe Sinsheim, 14 bis 15.30 Uhr, auf der Sparkassen-Bühne.

Dienstag, 21. Juni 2022

Abfahrt: 8.00 Uhr Rathaus, UHingen
8.15 Uhr Kirch, Schlierbach
8.30 Uhr Bahnhof, Ebersbach

Kosten: 45,00 € inkl. Busfahrt, Eintritt und Führung,
Trinkgelder und Reisebegleitung

Anmeldeschluss: 1. Juni 2022, danach ist keine Stornierung
mehr möglich!

Anmeldung unter s.deuschle@schlierbach.de oder Telefon
97006-13.

Nr. 30209

Zumbini® Mini-Kurs

Zumbini® ist das einzigartige Eltern-Kind-Programm, das von Zumba®Fitness entwickelt wurde. Zumbini® ist ein Musik- und Bewegungserlebnis für Kinder von 0 bis 4 Jahren und deren Bezugsperson geeignet. Das Programm umfasst Tanz, Gesang und Instrumentenspiel und trägt somit zur natürlichen Entwicklung kognitiver, sozialer und physischer Fähigkeiten bei. Lassen Sie sich von den Liedern auf deutsch, englisch und spanisch mitreißen und entdecken Sie mit Ihrem Kind eine Welt voller Spaß, Bindung und Lernen!

Chiara Muratorio

Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba®-Instruktorin

Mittwoch, 18. Mai 2022, 10 bis 11 Uhr

5 Kurstage, max. 8 Kinder + Begleitperson

Dorfwiesenhalle, Sporthalle

Gebühr: 25,00 €

Anmeldung unter s.deuschle@schlierbach.de

Kindergarten- nachrichten



Gebrüder-Weiler- Kindergarten

Mit diesem Bericht, wollen wir ihnen, liebe Leser/innen, einen Einblick in unseren Kindergartenalltag verschaffen. Anfang dieses Jahres starteten nämlich alle drei Stammgruppen in ein Projekt. Die einzelnen Themen haben sich aus den individuellen Interessensschwerpunkten der Kinder ergeben.

Die **Wolkengruppe** hat das Thema „**gesunde Ernährung**“ gewählt.

Durch das Projekt wollen wir das Bewusstsein für gesunde Ernährung erweitern. So haben wir verschiedene Angebote durchgeführt. Durch Besuche auf dem Bauernhof, Bastelar-

beiten, wie zum Beispiel Lebensmittelgesichter, Zuordnungsspiele gesund/ungesund, das Bearbeiten der Ernährungspyramide und Experimente bekommen die Kinder viele Einblicke in das Thema. Sehr spannend für alle war die Aktion „von der Sahne zur Butter“. Stolz hat jedes Kind seine eigene Butter mit nach Hause bekommen. Nach „den Eisheiligen“ wollen wir dann unser neues Obst- und Gemüsebeet mit Pflanzen ergänzen und sehen, was Früchte tragen wird.

In der **Sonnenscheingruppe** ging es in den letzten Wochen um das Projekt „**Freundschaft**“. Wir haben festgestellt, dass dieses Thema viele Kinder beschäftigt. Hierzu haben wir uns Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern überlegt, um Freundschaften unter den Kindern und das Wir-Gefühl in der Gruppe zu stärken.

Die Kinder haben unter anderem gemeinsam ein Mandala aus Naturmaterialien gelegt, Freundschaftsregeln besprochen, ein Fingerspiel gelernt, Bilderbücher angeschaut und gebastelt. Der Kontakt und das Miteinander haben sich positiv verändert. Manche Kinder haben nun ein anderes Augenmerk darauf.

In der **Regenbogengruppe** kam das Projekt „**Vogel**“ auf, da in unserem Garten erstaunlich viel Vogelflug Anfang des Jahres zu beobachten war. Was machen die Vögel im Winter? Was essen sie? Wo wohnen sie? Wie heißen sie? Fragen um Fragen beschäftigten die Kinder. In kleinen Schritten versuchten wir diese zu klären. Innerhalb des Projektes bauten wir in unserem Atelier selbst ein Futterhaus und freuen uns über Meisen, Rotkehlchen, Amsel, Taube, Buchfink und Spatz, die bis heute sehr regelmäßig zur gleichen Zeit wie wir Regenbogenkinder direkt vor unserer Terrassentür ihr Futter abholen. Zudem lauschten wir im Freien den vielen Vogelstimmen, bauten selbst ein Vogelnest, machten viele Spiele dazu, betrachteten Bilderbücher, befassten uns mit dem Aussehen verschiedener Vögel und sind nun ganz neugierig, ob wir die Babys von dem Blaumeisenpaar im Nistkasten direkt vor unserem Gruppenfenster bald zu Gesicht bekommen. Die Spannung steigt!

Zudem waren die Mitarbeiter des Bauhofes fleißig am Werke. Sie haben unseren Sand im Sandkasten komplett neu ausgetauscht und uns tatkräftig bei der Anlegung unseres größeren Gemüsebeetes für alle Kindergartenkinder geholfen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle von Kindern und Team!

Das Team vom Gebrüder-Weiler-Kindergarten



Redaktionsschluss: Mittwoch, 11 Uhr

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehender Mitbürgerin und Mitbürger herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 13. Mai Ruth Schmidt zum 90. Geburtstag
am 15. Mai René Wirth zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sterbefall:

am 19. April Gerhard Gustav Besemer

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, den 14. Mai 2022

Stadt-Apotheke Weilheim, Schulstraße 2, Weilheim,
Telefon 07023 – 74 00 47

Sonntag, den 15. Mai 2022

Hirsch-Apotheke Dettingen, Kirchheimer Straße 27, Dettingen,
Telefon 5 52 10

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!)

Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 14. und 15. Mai

Schwester Sylvia, Schwester Anja und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

**Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de**